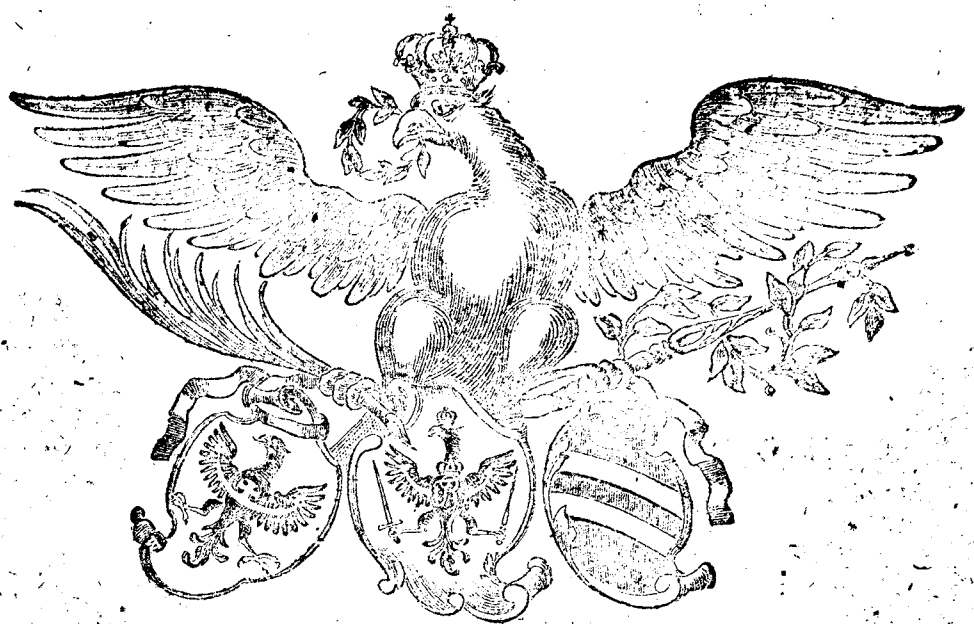

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Sonnabends den 22 April. No. 48.

Berlin, vom 18. April.

Bey dem Rothkirchschen Infanterieregiment ist der Staabscapitain Herr von Röder, zur Compagnie, der Premierlieutenant Herr von Olnhausen, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Lanckisch, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Nimptsch, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Rahden, zum Fähnrich avanciret.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Soupe.

Der Pohlnische Graf Herr von Potulicky, wie auch der Herr Abbe von Mikolaiewitz, sind aus Westpreussen, und der Pohlnische Cammerherr, Herr von Beninsky, aus Warschau hier eingetroffen.

Der Rußische Ertzbischof Esselius, und der Mecklenburgsche Oberhofmarschall, Herr Baron von Lützow, sind nach Potsdam abgegangen.

Braunschweig, vom 11. April.

Se. Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herzog haben gleich nach dem Antritt Dero Regierung ein allergnädigstes Rescript an die sämmtlichen Lehrer des hiesigen Collegii Carolini ergehen lassen, worinnen Sie selbige Dero höchsten Zufriedenheit und gnädigsten Gesinnung zu versichern, auch die beyden ältesten Professores desselben die Herren Gärtner und Ebert aus höchsteigener Bewegung zu Hofräthen zu ernennen, huldreichst geruhet haben.

London, vom 31. März.

Ihro Majestäten, der König und die Königin, halten sich jetzt zu Windsor mit den drey ältesten Prinzen und den beyden ältesten Prinzeßinnen auf, woselbst sie sich dieser Tage einigemal mit der Hirsch-Jagd belustigt haben.

Im Ostindischen Hause wurde vorgestern die Debatte über den Antrag des Herrn Crichton, „daß man die, welche Lieferungs-Contracte von der Regierung, die nicht öffentlich ausgeboten worden, angenommen, für

unfähig erkläre, Directeurs der Compagnie zu werden." Es wurden die eingeholten Gutachten der vornehmsten Rechtsgelehrten im Königreiche,,, ob die Compagnie vermöge ihres Charters berechtigt sey, ein solches Nebengesetz zu machen?" vorgelesen, die denn, wie gewöhnlich, verschiedentlich ausfielen, indem einige die Frage bejaheten, andere sie verneinten, je nachdem ihre politischen Grundsätze, entweder für oder gegen die Regierung waren. Nach verschiedenen Debatten that Herr Crichton den Vorschlag, seinen Antrag zur Befolgung fürs erste überhaupt zu genehmigen, und in einer künftigen Versammlung der Interessenten der Compagnie darüber zu stimmen, ob er unter die Nebengesetze solle mit eingerückt werden, welches durch die Mehrheit der Stimmen auch bewilligt wurde. Hierauf schlug der Herr Widmore vor, die Unterhandlungen wegen der Erneuerung des Charters mit Lord North wieder anzufangen. Herr Crichton, nebst vielen andern, setzten sich sehr dagegen, und behaupteten, daß, wenn ja dergleichen geschehen sollte, so müßte der Minister den ersten Schritt dazu thun, nicht aber die Compagnie. Der gethane Vorschlag ward endlich verworfen, und die Versammlung brach auf, ohne einen Tag für eine anderweitige Zusammenkunft zu bestimmen.

Es liegen jetzt 8 Ostindische Schiffe in Ladung, welche innerhalb 3 oder 4 Wochen zusammen abgehen werden.

Tausend Spanische Gefangene sind nach Shrewsbury gebracht worden, weil das dortige Gefängniß, welches für die Französischen Gefangenen bestimmt war, nicht gebraucht worden, indem dieselben vermöge des zu Stande gekommenen Cartels ausgelöset worden sind.

Die Franzosen sollen ihren besten Ingenieurs Erlaubniß gegeben haben, in Americanische Dienste zu treten. Unter ihnen befindet sich der berühmte Neapolitaner Cerenzo, der lange in Französischen Diensten gestanden.

Es heißt, daß das Parlement gegen das Ende des nächsten Monats werde dissolviret werden. Viele der gegenwärtigen Mitglieder desselben sind in den Grafschaften bereits sehr geschäfftigt, sich Freunde bey der neuen bevorstehenden Wahl zu verschaffen.

Folgende nähere Umstände und Anekdote von unserer Eroberung des Forts Omoa, welches, wie man weiß, wieder in Spanischen Händen ist, hat man durch jemanden, der hier von da her angekommen, erfahren: Die, welche das Fort zuerst bestürmten, waren ein Corps Freywilliger von der Insel Jamaica, und der junge Mensch, der dem ihm entgegen kommenden Spanier, weil er unbewaffnet war, einen zweyten Degen, den er bey sich führte, anbot, hieß Concannen, und war der Sohn eines angesehenen Tobacks-händlers in Dublin. Dieser junge Held ist nicht mehr gegenwärtig, denn das Fieber von Omoa hat ihn, so wie alle übrige Irländische Freywillige, hinweggerafft.

Die Anzahl unserer Admirals, deren Namen auf dem sogenannten rothen Buche in der Admiralität stehen, beläuft sich auf 52.

Zu Cambridge hat man am vorigen Sonnabend eine große Versammlung der vornehmsten Einwohner und Angesessenen der Grafschaft gehalten, und eine Bittschrift an das Parlement zu übergeben beschlossen. Die beyden Parlements-Glieder für Cambridge, da sie ministerialisch gesinnet sind, wollten sie nicht unterschreiben; daher man sie ihnen auch nicht zu überreichen erlauben wollte, sondern Herrn Molineux darum ersuchte. Herr Wilkes war auf dieser Versammluug, und sehr dabey geschäftig.

Paris, vom 3. April.

Herr Necker hat abermals eine Veränderung bey den Finanz-Einnehmern vorgenommen, indem die Zahl derselben von 48 auf 24 vermindert worden.

Es ist gewiß, daß der Graf von Estaing die vereinigte Flotte commandiren wird, weil man sicher weiß, daß er sich geweigert hat, mit der Flotte des Herrn von Guichen nach America zu gehen, welches man ihm angeboten hat.

Einige Briefe aus Cadix versichern, daß die 12 Kriegsschiffe, welche von da mit 12000 Mann Truppen nach America segeln würden, zu einer Expedition gegen Florida bestimmt

wären, um den Engländern diese Provinz abzunehmen. Nach eben diesen Briefen wird die zu Cadix befindliche Französische Fregatte, Aurora, nächstens von da mit verschiedenen Kauffartheyschiffen nach Marseille unter Segel gehen, die übrigen daselbst befindlichen Französischen Kriegsschiffe aber werden da bleiben.

Toulon, vom 20. März.

Von Mallaga wird unterm 10ten dieses Folgendes gemeldet: „Am 7ten dieses ist die Schwedische Kriegs-Fregatte Illerim von 34 Kanonen, commandirt vom Herrn Ankarloo, und von Livorno kommend, hier eingelaufen. Dieser Officier begegnete am 28. vorigen Monats gegen Abend einen Mahonnischen Kaper von 28 Kanonen, der auf der Höhe von der Insel Minorca kreuzte, ließ denselben, nachdem er ihm zugerufen hatte, seinen Lauf fortsetzen, und segelte selbst ruhig weiter. Etwa eine halbe Stunde nachher kam der Kaper zurück, wandte sich mit seinem Hintertheile gegen das Schwedische Schiff, und gab demselben 2 Lagen, wodurch 3 Matrosen getödtet, und dem Befehlshaber die rechte Lende und das Bein zerschmettert, auch der Lieutenant und einige von der Equipage verwundet wurden. Da der Herr Ankarloo, welcher Tags vorher durch einen in dem Meerbusen von Lyon ausgestandenen Sturm genöthigt worden war, seine Kanonen einzunehmen, und seine Schießlöcher zu schliessen, sich zu einem Treffen nicht vorbereitet fand, so nahmen seine Officiers sofort die besten Maaßregeln, den Kaper zurückzuschlagen, welcher auch wirklich eine Lage von der Fregatte bekam, gleichwol aber das Glück hatte, während der Nacht mit Hülfe seiner Segel und Ruder zu entkommen. Nach diesem Vorfalle wollte Herr Ankarloo zu Marseille einlaufen, um seine Wunden, die sehr gefährlich sind, heilen zu lassen. Allein, 3 Tage hindurch war ihm Wind und Wetter zuwider, und er muste im hiesigen Haven einlaufen, wo er sich in das Haus des Schwedischen Consuls hat bringen lassen.

Madrit, vom 14. März.

Ihre Königl. Hoheit, die Prinzeßin von Asturien, nebst Dero neugebohrnen Prinzen, befinden sich in dem Schlosse zu Pardo in best erwünschten Wohlseyn.

Die Blokade von Gibraltar, allwo die Engländer fleißig mit Truppenüben, und Schanzarbeiten fortfahren, und ein oft unterbrochenes Feuer auf unser Lager unterhalten, hat nun auf das neue wieder angefangen, und unser wackerer Don Barcelo hat sich mit seinen Schebequen so vortheilhaft postirt, daß er dieser Festung zur See alle Gemeinschaft abgeschnitten zu haben verhoft. Es sollen auch einige spanische Linienschiffe in die Meerenge sich gelegt haben, um den von dem Admiral Rodney zurück gelassenen Engländischen Fregatten das Auslaufen zu währen.

Neapel, vom 28. März.

Des Königs Majestät haben, um Dero Vergnügen über die jüngsthin erfolgte Entbindung der Prinzeßin von Asturien zu bezeugen, eine 3 tägige große Gala, und Beleuchtung der Stadt anzuordnen geruhet. Am Ostersonntage war zu dem Ende zu Caserta Handkuß, allwo sämmtliche inn- und ausländische Ministers, und der vornehmste Adel sich versammlet hatte: Mittags speiseten ihre Majestäten öffentlich, und Abends war bey Hofe großes Apartement. Zu gleicher Zeit hat der Königl. erste Minister, Herr Marcheß della Sambucca, und der Königl. Obersthofmeister, der Fürst von Francavilla die Minister, und die vornehmsten Hofbedienten, mit herrlichen Gastereyen bewürthet. Morgen wird der Hof von gedachten Caserta nach Portici sich erheben.

Rom, vom 29. März.

In der Nacht vom 28. dieses kam in der Kredenz des Herrn Kardinals Staatssekretairs, so dermal in dem Vatikanpallaste wohnt, durch Unvorsichtigkeit eines Hausbedienten, Feuer aus, wodurch viele Wäsche, Porcellain, und anderes Hausgeräthe dieses Herrn Kardinals zu Grunde gieng. Man hat es hauptsächlich der muntern Thätigkeit der Schweizerwache zu verdanken, welche durch kluges Vorbrechen den Flammen Einhalt that, daß diese Brunst nicht gefährlicher wurde.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Abdruck der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre d. d. Potsdam, den 14 April 1780. die Verbesserung des Justiz-Wesens betreffend. Folio. 2 Ggr.

Allgemeines Verzeichniß derer Bücher welche in der Ostermeße 1780 herausgekommen, 4. Leipzig, 10 sgr.

Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den Kaiserlich-Königlichen Erblanden, 8. Frkft, und Leipz. 777 20 sgr.

Marbachs, D. G. B. Abhandlung von Frühlings- und Herbst-Curen, 8. Breslau, 4 sgr.

Mütter, die sorgfältigen, in Absicht auf sich selbst wie auch ihrer Kinder, sowohl im sittlichen Wohlstande als auch des natürlichen Gesundheits-Zustandes, 8. Schweidnitz, 10 sgr.

Campadelli, Joh. Bap. Heilige Reden auf alle Sonntage des Jahrs, 6 Bände, 8. Augsb. 779 3 Rthl. 10 sgr.

Da zur Verpachtung der zur Neustädtischen Cammerey gehörigen Güter, Voigtey, Kotzen, Zeiselwitz, Riegersdorff und Schweindorff auf 6 Jahre, als von Termino Trinitatis 1780. an bis dahin 1786. ein anderweitiger Terminus Lacicationis auf den 10 May anberaumet worden, als wird solches jedem Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche diese Güter zu erpachten Lust haben, und eine Caution von 1500 Rtl. zu præstiren vermögen, in Termino bey dem Magistrat zu Neustadt melden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß diese Pacht dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Breslau den 14 April 1780. K. Pr. Bresl. Krieges- und Domainencammer.

Die Königl. Krieges- und Domainen Cammer macht hiermit dem Publiko bekannt, wie dieselbe zu Beförderung des Seidenbaues und Anziehung der Maulbeerbäume nachstehende Præmia auf das Jahr 1780. auszusetzen befunden hat: 1) Werden demjenigen, er sey Adelicher, Geistlicher, oder anderer Particulier, der den Seidenbau exerciret, für jedes Pfund in Anno 1780. selbst erzeugter reinen Seide 12 Ggr. Præmium verheißen; 2) Derjenige, welcher durch eine Specification und Attest des Land- oder Steuerraths und des Plantagen-Inspectoris des Departements beweiset, welche gratis zu ertheilen, daß er in diesem Jahre aus seiner Maulbeerbaum-Schule dazu schicklichen Stämme ins volle Land, oder ins Freye, besonders aber in eine Allee versetzet, bekommt für jedes 1000 Stück Maulbeerbäume 50 Rthl. 3) Demjenigen, der dieses Præmium einmal erhalten, und in dem folgenden Jahre durch die Atteste des Land- oder Steuerraths und des Plantagen-Inspectoris des Departements beweiset, daß er diese Anzahl Maulbeerbäume noch unterhalte, und dasjenige was davon eingegangen, nachgesetzt habe, wird für das 2te Jahr für jedes 1000 Stück Maulbeerbäume 25 Rthl. und für das 3te Jahr nach gleichmäßig geführten Beweise 20 Rthl. pro Præmio zugebilliget. 4) Wer den mehresten Maulbeer-Saamen aus seiner Plantage colligiret, erhält 15 Rthl. Die Atteste werden a) bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dergestalt eingereichet, daß solche längstens den 30 Novemb. a. c. sämtlich eingegangen seyn müssen. b) Müssen nicht verschiedene Objecta in ein Attest gebracht, sondern wegen der gewonnenen Seide besondere Atteste, für die ins volle Land versetzten Bäume ebenfalls besondere Atteste, und solchergestalt für jedes anzuverlangende Præmium besondere Atteste übergeben werden. c) Muß in den Attesten wegen der verpflanzten Maulbeerbäume pflichtmäßig und in den folgenden Jahren deutlich examiniret werden, ob das Præmium für das 1te, 2te oder 3te Jahr competiret. d) Müssen die Aussteller der Atteste pflichtmäßig darauf sehen, daß bey den Plantagen und verpflanzten Maulbeerbäumen nicht alte und lange vorher existirte Bäume mit in Anrechnung kommen, um dasjenige Quantum vollzumachen, auf welches das Præmium ausgesetzt ist. e) Die Pächter der Königl. Domainen-Aemter und der Cämmerey-Güther der Städte werden, in so ferne sie sich zu dem Seidenbau und Anpflanzung der Maul-

teerbäume in ihren Pacht-Contracten verbindlich gemacht, von diesen Præmiis ausgeschloßen Signatum Breslau den 4 April 1780.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf die, in Sachen des Kaufmann Gagisch proprio nomine und nomine des latitirenden Kaufmann Fränzel, und deßen Eheconsortin geb. Blieskin wieder die Caroline Gräfin von Gesler geb. Freyin von Poppen, von letzterer gegen den latitirenden Candidatum Juris Johann Daniel Blieske eingereichte Litis-Denunciation; wird derselbe oder deßen Erben, hiermit öffentlich vorgeladen: vom 31ten c. m. angerechnet in 3 Vierwöchentlichen Terminen, peremtorie aber in Termino ultimo den 30 Junii a. c. entweder in Person und Assistenz eines Rechts-Freundes oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium, vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung zu erscheinen, dem Auftrage der Litis-Denunciantin Gräfin von Gesler gemäß, die von dem Kläger producirte Instrumente zu recognosciren oder zu diffitiren und demnächst entweder in die Zahlung des eingeklagten Capitals per 4000 Rthl. cum sua Causa welches die Litis-Denunciantin dem verstorbenen Ober-Fiscal Blieske schuldig geworden an Klägerin zu willigen, oder bey etwa habenden Einwendungen seinen Juribus zu invigiliren und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Wogegen im Ausbleibungsfal die von dem Kläger producirte Instrumente pro ægritis et recognitis derselbe zur Einklagung und Erhebung des erwehnten Capitals cum sua Causa, pro sufficienter legitimato geachtet und alsdann das in der Sache Rechtliche erkannt werden wird. Wornach sich zu achten. Gegeben Brieg den 10 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Die Breßlauischen Stadtgerichte laden hierdurch alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft der verstorbenen Beata Dähnelin verehlicht gewesenen Scola ex quecunque juris capite Ansprüche zu haben vermeinen, um solche innerhalb 12 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 16 Junii c. Nachmittags um 3 Uhr sub pæna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und rechts erforderlich zu justificiren. Breßlau den 4 Februar 1780.

Da ein vermuthlich gestohlner silberner Eßlöffel, welchen ein unbekannter Reitknecht auf öffentlichem Markte zum Verkauf ausgeboten, angehalten und auf das Rathhaus abgegeben worden; So wird solches von Magistrats wegen dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht: womit der Eigenthümer deßelben sich melden, und nach hinlänglich beygebrachter Legitimation, daß ihm dieser silberne Löffel eigenthümlich zugehöre, solchen nach Ersetzung der Kosten wieder erhalten könne; Hierzu wird ein 4 wöchentlicher Termin festgesetzet, nach Ablauf deßelben, und wenn sich der wahre Eigenthümer nicht anfinden sollte, der quæst. silberne Löffel zum Besten der Armuth veräußert werden wird. Breslau den 14 April 1780.

Es liegt ein Capital von 1200 Rthl. zur ersten Hypothec sicher unterzubringen parat. Nähere Nachricht ist hievon bey dem Advocat Rothe auf der Carlsgaße zu haben. Breslau den 19 April 1780.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der allhiesigen Königl. Preuß. privilegirten Fischbein-Fabrique, als auch in der Niederlage, bey dem Kaufmann Hrn. Carl Wilh. Scopp auf der Carlsgasse bey der Oberamtsbrücke, alle Sorten von gerissenen Fischbein von auserlesener Güte, in billigsten Preißen zu bekommen sind.

Auf der Schmiedebrücke im Rothkegel ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst zugehörigen Kammern zu vermiethen.

Es ist den 20 hujus ein junger Hüner-Hund ohngefehr 4 Monat alt, verlohren gegangen, selber ist tigrich, mit einer ganz braunen Decke, worin mitten auf dem Rücken eben ein Tiger-Fleck befindlich, sein Kopf ist stark und braun mit einen weißlichen Streifen. Wer selben an sich genommen oder eine Wissenschaft davon hat, wird ersucht es gegen ein Douceur in der Zeitungsexpedition zu melden.

Zur neuen Berliner Classenlotterie, die sich durch ihre solide Einrichtung vor allen bisherigen so vorzüglich auszeichnet, und völlig nach der ehemals so beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist, sind Loose zur 1sten Classe, die den 22 May gezogen wird, mit beliebigen Devisen a 1 Rthl. 4½ sgr. in Cour. halbe und Viertel nach Proportion, bey mir zu haben. Zur Zahlenlotterie können ebenfalls alle beliebige Sätze jederzeit gemacht werden. Plans werden gratis ausgegeben, und Auswärtige die sich desfalls an mich zu wenden belieben, haben die Güte, Briefe und Gelder franco einzusenden. Ein jeder kan sich der accuratesten und promtesten Bedienung versichert halten. Breslau den 17 April 1780.

Joh. Dav. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Crone am Ringe sind eine bisher hier noch ganz unbekannte Sorte, ganz kleine grüne Limonien, so wie sie in Frankreich an dem Königl. Hof und die Tafeln der Großen geliefert werden, angekommen zur Probe. Sie unterscheiden sich durch ihren feinen delicaten Geschmack denen sie den Speisen geben, vor allen übrigen aus. f. Champangner-Wein, Provencer-Oehl sind ebenfals frisch zu haben, verschiedne andre Delicatessen werden nächstens erwartet. Breslau den 17. April 1780.

Bey den hiesigen Haarsieb Fabricanten Herrn Löbel Joseph, sind frisch gesottene Roßhaare, auch alle Sorten von ganz feinen Pulver- und Saffran-Siebe, auch Siebe, welche zum Holländischen Pappier gebraucht werden, um billige Preiße zu haben.

Es sind in der Nacht vom 19ten bis 20ten folgende 2 Uhren durch Einbruch gestohlen worden: 1) Eine goldne Frauenzimmer-Uhr mit einem Gemählde und einer stählernen Kette, woran ein kristallnes Pettschaft mit einem Adlichen Wappen und etliche kleine Perloques hängen; diese Uhr ist besonders kenntlich, da das oberste Gehäuse fehlet. 2) Eine silberne 2 Gehäusige Uhr mit einer stählernen Kette, woran ein silbernes Pettschaft mit Adlichen Wappen hänget. Sollte jemand von diesen Uhren Anzeige machen können, der beliebe es auf der Odergasse bey dem Kaufmann Hrn. Friedrich gegen einen guten Recompens zu melden. Paschwitz den 20 April 1780.

Schloß Groß-Stein, den 27 Martii 1780. Auf dem hiesigen Schloße werden auf den 1 May a. c. früh Morgens anfangend, verschiedene Mobilien, Silber, Wäsche, Leinenzeug, Kleider, Hausrath, Fahrzeuge, etwas Betten und Gewehr rc. auctionis lege dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden.

Magistratus der Stadt Neurode machet hiermit bekannt, daß ad instantiam des Königl. Commercien- und Conferenz-Rath Herrn Leopold Genedl hinterlassenen Erben die allhier befindliche, mit 2 Küpen, 5 schönen Kesseln, und einem großen eisernen Mörsel versehene Schönfarbe, voluntarie öffentlich verkauft werden solle, und ist hiezu Terminus auf den 8ten April, 6 May, und 3 Junii a. c. festgesetzt worden, in welchen Terminis sich Kauflustige Früh um 9 Uhr allhier zu Rathhause zu melden, ihr Gebot zu eröfnen, und gewärtigen sollen, daß nach allerhöchster Approbation Eines Königl. Pupillar-Collegii an den Meistbiethenden die Adjudication erfolgen werde. Neurode den 11 Martii 1780.

Demnach sich in dem lezten Termino subhastationis der ganz neu erbauten George Karbischen Dreschgärtnerstelle kein Kauflustiger gefunden; als wird solche nochmals zu jedermanns Kauf frey gestellt und ausgebothen, und haben sich Kauflustige in dem Termino peremtorio den 26 May c. a. Vormittags um 9 Uhr bey der hiesigen Canzeley zu melden. Gegeben Königl Charite-Amt Prieborn den 24 Mart. 1780.

Neiße, den 7 Martii 1780. Nachdem ad instantiam der von Reppertschen Testaments-Erben das von ihrem Bruder dem verstorbenen Obristlieutenant des Hochlöbl. von Pannwitzschen Cüraßier-Regiments ererbte, im hiesigen Bißthums-Fürstenthum Neiße Grottkauschen Creißes belegene Ritterguth Klein-Carlowitz aufgeboten, und zu dem Ende vor der

Hochfürstbischöfl. Regierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran einen rechtlichen Anspruch sub quocunque Titulo zu haben vermeinen, in einer Zeit von 12 Wochen, und zwar auf den 5 Julii a. c. peremtorie citiret, und ihnen aufgegeben worden, ihre Forderungen in besagtem Termino vor der hierzu angeordneten Commißion Vormittags um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und gehörig zu justificiren; so wird dieses denenjenigen, so daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Dominium zu Neobschütz Münsterbergischen Creißes citiret die Schulden halber vor drey Wochen entwichenen Unterthanen den Bauer Gottlob Weyhard, und den Freygärtner Joh. Steinbrich auf den 7 April 4 May letztlichen und peremtorie auf den 1 Junii 1780 zu erscheinen, über ihre Entweichung Red und Antwort zu geben, nach Verlauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß ihre Fundi an anderweitige Unterthanen veräußert werden sollen. Neobschütz den 2ten März 1780.

Commende Striegau den 25 März 1780. Vor hiesigen Hochreichsgräfl. von Sinzendorff Hochritterl. Maltheserordens-Commende Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemächt, daß die George Böhmeltsche Freystelle in Lüssen, welche nebst dazu gehörigen Garten und 11¼ Schfl. Acker auf 533 Thl. schl. 23 sgr. 9 hl. taxiret, voluntariæ zu subhastiren und pro Termino licitationis unico der 7 Juli c. a. anberaumt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden, der Meistbiethende und Bestbezahlende aber der Adjudication gewärtigen könne.

Jacobsdorf bey Namslau, den 10 April 1780. Da der allhier in Diensten gestandene Amtmann Christian Kutscher, mitler hagrer Statur, braunen verworrnen Haaren und tückischen Angesichte, nachdem er sich in ein liederliches Leben eingelassen, mit Hinterlassung vieler Wirthschafts-Defecten und auswärtigen Schulden, heimlich entwichen; so wird derselbe hiermit auf den 22 April, 6ten und 20 May a. c. peremtorie citiret, um von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben. Desgleichen werden auch Creditores in diesen Terminis insonderheit den 20 May peremtorie geladen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu justificiren sub pœna perpetui silentii. Uebrigens wird das Publikum vor diesen Betrüger gewarniget.

Wirthschaftsverständige und mit Vermögen versehene, können wohl situirte Güther, einzeln, mehrere, auch wohl ganzes Amt zu pachten bekommen; so in der, dem Lande angemeßnen vortheilhaftesten Gegend gelegen; und zu aller Zeit, bis ultimo May c. a. beym Dominio Neuhaus oder in dem Schloße zu Hundsfeld Oelsnischen Creißes, einhohlen, und nach den Umständen Adjudication zu gewärtigen. Neuhaus den 20 April 1780.

Neuhaus den 20 April 1780. Eine zum Mahlen vortheilhaft gelegene und im besten Stande befindliche Windmühle, so im Wohngebäube ganz neu und mit nah gelegenen Aeckern versehen; eine vor 4 Jahren ganz neu erbaute Schmiede, auch mit Aeckern, ist für billige Preise erblich zu verkaufen, und zu aller Zeit Adjudication besonders aber den 29 May c. a. hier zu gewärtigen, wobey derjenige mit Kindern begabte Wirth, für jedes in Unterthänigkeit bringende das Allerhöchst bestimmte Losgeld vom Dominio, in seinem zu schlüßenden Kauf-Prætio, aber zum Genuß für seine Kinder, als ein Angeld angenommen, gewärtigen soll.

Da sich in Termino ultimo den 17ten huj. zu anderweitiger Verpachtung der hiesigen Stadt-Vorwerker Wioske und Pawelke nebst Hospital-Aeckern und Wiesen auf 6 Jahre a Imo Jun. c. kein Pachtlustiger gefunden: so haben wir hierzu novum Terminum auf den 11 May c. præfigiret, wozu Pachtlustige gebührends eingeladen werden. Wartenberg den 18ten April 1780.

Hermsdorf untern Kynast den 22 April 1780. Von Einem Reichsgräfl. v. Schaffgotsch Kynastl. Gerichtsamte sind zum Verkauf des Gottfried Freudenbergschen Hauses sub No. 43. in Warmbrunn so auf 580 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, Termini licitationis

auf den 13 May, den 3 Junii, und pro ultimo der 24 Junii a. c. anberaumet werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Auch werden alle und jede so an dieses Haus in Warmbrunn einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, besonders und Nahmentlich aber der George Freudenberg vor welchen ein Quantum von 183 Mark Erbegelder intabulirt ist, auf den 24 Junii a. c. ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii, und daß ratione der vor den George Freudenberg eingetragenen 183 Marck extabulatio erfolgen solle, vor ein allhiesiges Gerichtsamt vorgeladen.

Zur Publication des wieder den ausgetretenen Tischler Johann Gottlieb Hähner ergangenen Urtels ist Terminus auf den 22 May c. des Morgends um 10 Uhr in Curia allhier angesetzet worden, in welchem der Hähner zu Anhörung der Sentenz zu erscheinen hierdurch adcitiret und ihm zugleich bekannt gemacht wird, daß auf den Nichterscheinungsfall in contumaciam verfahren werden soll. Steinau an der Oder den 12 April 1780.

Striegendorff den 16 April 1780. Von dem Hochadelichen von der Marpitz Striegendorff und Wuhnerischen Gerichtsamte werden zum öffentlichen Verkauf der dem zur Inquisition gezogenen Müller Franz Hesse gehörigen Striegendorffer Wassermühle mit einem Gange, welche cum Appertinentiis auf 80 Rthl. gewürdiget worden, Kauflustige auf den 15 May, den 5 Junii peremtorie aber auf den 26 Junii c. a. vorgeladen, und die etwannige Franz Hessesche Creditores ad Term. ult. ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi adcitiret.

Schonau im Jauerschen Fürstenthume und deßen Hirschbergischen Creiße den 16 März 1780. Von dem Magistrat hieselbst werden 1) der Handlungsdiener George Ernst Sturm 2) der Schumachergesell Johann Gottfried Jahn, 3) der Siebmacher Johann Christoph Hesse, welche resp. seit 1728, 1753 und 1761. abwesend, edictaliter citiret, binnen 9 Monaten, und zwar den 30 Junii, 29 Sept. peremtorie aber den 29 Dec. a. c. allhier in Curia zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß selbige pro mortuis declariret und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben extradiret werden wird. Zugleich werden die etwanigen nächsten Erben der Abwesenden, besonders aber der Apotheckergesell Gottlob Wolff, als Miterbe des abwesenden Sturms, zur Legitimation ihres Erbrechtes in besagten Terminen sub pœna præclusi vorgeladen.

Vor das Collegiatstift ad SS. Jacobum et Nicolaum zu Neisse &c. werden die ausgetretene Unterthanen und Cantonisten, Nahmentlich Andreas und Mathes Heyde, aus Glompenau, und Anton Kauschke und Caspar Neumann, aus Heydersdorf, ad Terminum ultimum et peremtorium den 18 Octob. a. c. unter der Edictmäßigen Warnigung vom 17 Nov. 1764. vorgeladen. Neisse den 5 April 1780.

Vor das Königl. Neisser Seminarii Schulenamt dieses Creißes, werden die aus dem Dorfe Oppersdorf Seminarii Antheils, ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, Thomas Beck, und Franz Grüttner, ad Terminum ultimum et peremtorium den 14 Oct. a. c. unter der Edictmäßigen Warnigung vom 17 Nov. 1764. vorgeladen. Neisse den 8 April 1780.

Münsterberg den 15 December 1779. Die zwey verschollene Söhne und einzige Tochter des hieselbst verstorbenen bürgerlichen Tuchmacher Christian Krischkers, welche schon seit 1740. abwesend sind und von sich nichts bis daher haben hören laßen, werden hiermit von uns öffentlich vorgeladen, auf den 15 Sept. a. f. alhier zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr persönlich zu erscheinen, von ihrem langen Außenbleiben Red und Antwort zu geben, auch zugleich das Krischkersche im Deposito pupulari befindliche nach der Rechnung pro 1778 aber in 288 Rthl. 20 Ggr. 6⅔ d'. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen und zu erheben, im fernern Außengleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis nach dem höchsten Edict vom 23 Oct. 1763. erkläret und die Depositen-Gelder ad 288 Rthl. 20 Ggr. 6⅔ d'. denen sich meldenden und sich ausweisenden nächsten Anverwandten zu Erb und Eigen werde zugeschlagen und überlaßen werden.

Nachtrag ad No. 48. Sonnabends den 22 April. 1780.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Oberschlesischen Ober-Pupillen-Collegii resolvirt worden, die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Creiße belegene Gräflich Schlegenbergsche Güther Rußinowitz und allen deren Appertinentien, Theilungs halber per modum voluntariæ subhastationis öffentlich feilzubiethen. Diese Güther sind inclusive des Wessoler Schloßes in Anno 1777. durch die Justitzräthliche Commißion auf 53548 Rthl. 4 sgr. 1 d'. taxirt worden. Es ist aber während der 2jährigen Vormundschaftlichen Administration derselben ein Augmentum von 373 Rthl. 1 sgr. 6 d'. jährliche Revenues annoch hinzugekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche vorgedachte Güther Rußinowitz und Zubehör zu besitzen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen, und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 22 May 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle Nachmittags um 3 Uhr in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Anwald sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß oberwähnte Güther denen Meistbiethenden zugeschlagen werden. Brieg den 7 Febr. 1780.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung allhier werden die ohne landesherrliche Erlaubniß außerLandes gegangene 3 Gebrüder Anton, Joseph und Franz v. Golkowsky binnen 9 Monaten, peremtorie aber auf den 27 November a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von ihrer Entfernung Red- und Antwort zu geben, widrigenfals aber zu gewärtigen, das Fiscus zum Vortrage in Contumaciam wieder Sie werde zugelaßen, demselben die ihnen in Unsern Landen noch zustehende Mütterliche Erbschaft adjudiciret, und sie aller sonstigen Erbschafts-Anfällen für verlustig werden erkläret werden. Brieg den 30 December 1779.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Von der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier werden die Marie Josephe, und Marie Antonie Gräfinnen von Cellari und die Josephe und Mariane Gräfinnen von Henckel binnen 9 Monathen peremtorie aber auf den 11 August 1780. zur Erhebung der für selbige in dem hiesigen Gräflich von Henckel Beuthner alten Concurs-Deposito befindlichen Gelder vor Erstere 300 Rthlr. und vor letztere 511 Rthlr. wenn sie dazu zuvörderst gehörig legitimiret, hiermit vorgeladen mit der Verwarnung, daß bey ihrem Außenbleiben, dieser alte Depositalbestand als ein bonum vacans werde betrachtet und fisco adjudiret werden. Brieg, den 15 October 1779. Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor der hiesigen Oberschles. Oberamtsregierung wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene Traugott Baron v. Trach binnen 3 Monathen peremtorie aber auf den 5 Junii a. c. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß Fisco das ihm in Unsern Landen noch zustehende sämtliche Vermögen werde adjudiciret, und er aller sonstigen Erbschafts-Anfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 14 Febr. 1780.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Vor der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene George von Goschützky, binnen 9 Monathen, peremtorie aber auf den 27 Junii a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrage in contumaciam wider ihn werde zugelassen, sein etwanigas Vermögen demselben adjudiciret, und er aller künftigen Erbschaftsfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 10 Sept. 1779.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren alle und jede, welche an den Schulden wegen von hier ausgetretenen bürgerlichen Zinngiesser Johann Gottlieb Hoppe, und dessen zurückgelassenes Vermögen ex quocunque juris capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 5 May c. a. als in Term. ult. et praeclusivo Nachmittags um 3 Uhr coram Commissione zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und justificiren sub poena praeclusi et perpetui silentii. Wie denn auch der offene Arrest dahin verhänget wird, daß jeder welcher etwas zu dieser Hoppischen Masse gehöriges ex quocunque capite hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen vom 28. Febr. c. angerechnet, sub poena legis bey uns anzeigen, und an niemanden das geringste verabfolgen lassen sollen. Breslau den 11. Febr. 1780.

Sophienthal, den 30 Mart. 1780. Da zum anderweitigen Verkauf der Balthasar Scholtzischen und Keyserischen Freystelle zu Schelaschwitz, im Fürstenthum Wohlau, und dessen Wintziger Creiße gelegen, von welchen erstere auf 100 Rthl. die andre aber auf 50 Rthl. taxiret worden, novus Terminus licitationis auf den 1 May a. c. anberaumet worden; so wird solches von dem dasigen Herrschaftlichen Gerichtsamte, sowohl allen die eine dieser Stellen zu erkauffen belieben, als auch an einer derselben eine gegründete Anforderung haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, womit sich selbige in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, besagten Tages Früh Morgens um 9 Uhr, vor dem dasigen Gerichtsamte einfinden, und ihre Nothdurft beobachten können.

Dem Publiko wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die der hiesigen Hochreichsgräfl. Henkelschen Herrschaft zugehörige neu erbaute und ohnweit der Stadt Tarnowitz belegene Tuchwalk-Mühle, aus freyer Hand zu verkauffen, auch allenfals gegen sichere und hinlängliche Caution auf verschiedene Jahre zu verpachten ist. Kauf- oder Pachtlustige haben sich dahero bey dem hiesigen Hochreichsgräfl. Henkelschen Wirthschaftsamte zu melden. Schloß Neudeck, den 17 Mart. 1780.

Die Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung allhier citiret ad instantiam des Lorenz Sigismund von Heugel, auf Marschwitz, alle etwan noch latitirenden Creditores seines Vaters weil. Gustav Adolph von Heugel, auf Rotherinne rc. welche mit ihren Ansprüchen ein Vorrecht vor denen auf Rotherinne gehafteten Maternis des Extrahenten von Heugel a 3000 Thlr. schl. zu haben vermeynen, vornemlich aber diejenigen Creditores, welche laut Liquidations-Protocolli vom 12 Nov. 1745. sich schon ad Acta gemeldet, und deren Aufenthalt itzund unbekannt ist, Nahmentlich 1) Die Erben der weil. Charlotte Louise verwitt. gewesenen Scholtz geb. Gebhard, zu Oels, wegen eines Liquidati a 220 Flor. rhnl., nebst davon a termino Instrumenti obligatorii den 9 May 1732 rückständigen völligen Interessen. 2) Den Caspar Anders, gewesenen Consulem dirigentem zu Reichenbach, modo dessen Erben wegen eines Liquidati a 352 Flor. rhnl. 9 Sgl. 6 Hl. 3) Die Helena Sophia geb. von Heugel und deren Schwester, Johanna Wilhelmina von Dresky geb. von Heugel, modo deren Erben, wegen eines Liquidati 200 Thl. schl. nebst Interessen davon von 1730 an. 4) Die Erben des Hanns Schaf, gewesenen Fürstl. Bernstädtschen Kornschreibers zu Schönwald, wegen eines Liquidati a 50 Thl. schl. ex Instrumento obligatorio d. d. 3 Sept. 1704. 5) Den Marmorierer Joseph Sartori, modo dessen Erben, wegen eines Liquidati a 52 Flor. rhnl. 2 Sgl. 9 Hl. 6) Den Johann Scholtz, Bürger und Zimmermeister zu Oels, modo dessen Erben, wegen eines Liquidati a 5 Thlr. schl., daß sie in einer Zeit von 12 Wochen, vom 17 Febr. 1780 an zu zählen, ihre etwan noch habenden Rechte und Ansprüche, besonders aber ihr vermeintliches Jus prioritativum vor denen obgedachten Maternis des Extrahenten von Heugel ad Acta anzeigen, auch in dem lezten Termino den 11 May 1780. vor der dazu auctorisirten Herzogl. Regierungs-Canzeley hieselbst Früh um 9 Uhr persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche ad Protocollum anmelden, und deren Justifications durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beybringen, widrigenfalls

aber gewärtigen sollen, daß sie damit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, folglich auch wegen Löschung der vom Extrahenten von Heugel den 3 Julii 1744. mit seinem damaligen Guthe Nieder-Panthenau, wegen seiner von den Rotherinner Kaufgeldern erhobenen 3000 Thlr. schl. Maternorum, und 1000 Thl. schl. an versessenen Interessen, vom Tode seines Vaters an, bestellten Caution das erforderliche veranlasset, Extrahend v. Heugel überhaupt aus allem Nexu dieserhalb gelassen, und demselben der bey Herzoglicher Regierung hieselbst noch befindliche von Heugel-Rotherinner Deposital-Bestand per 65 Rtl. 6 Gr. 2⅔ d'. deductis deducendis werde verabfolget werden. Gegeben Oels den 21 Dec. 1779.

Nachdem ad instantiam des Carl Friedrich Wilhelm von Scheliha, seine ohnlängst der Anna Rosina verehlichten von Reinbaben, vorhero verwitt. von Zangen, abgekauften, in dem Oelsischen Fürstenthum und dessen Trebnitzschen Creiße gelegenen Güther Ober- und Nieder-Cracowahne gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Herzogl. Regierung hieselbst alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, Nahmentlich aber die Maria Elisabeth Schmiedin und Consorten, oder deren Erben, da derselben Aufenthalt unbekannt ist, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 6 April a. c. an zu zählen, ihre etwanigen Ansprüche ad Acta anzuzeigen, auch in dem leztern Termino den 29 Junii a. c. in der Herzogl. Regierungs-Canzeley hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Regierungs-Commißion persönlich oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügenden Löschung der auf ermeldte Cracowahner Güther vor die Maria Elisabeth Schmiedin und Consorten den 6 Oct. 1758. eingetragenen Protestation de non amplius oppignorando in eorum præjudicium. Als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels, den 29 Mart. 1780. Herzogl. Würtemberg Oelsische Regierung.

Da bey dem Hochgräfl. von Sandreczkischen Gerichtsamt hieselbst von nachfolgenden unter dasselbe gehörigen Güthern, nemlich Breßlauischen Creißes: von Marck Bohrau, Schönfeld, Peterkau, Deutschlauden, Wäldgen, Neidgen, Ottwitz, Krentsch; Nimptschen Creißes: von Mantze Glofenau, Grünhartau, Dürrhartau, Reisau, Roßwitz Jordansmühle, Wättrisch; Strehlenschen Creißes: von Geppersdorf und Wammen; Ohlauischen Creißes: von Gaulau und Krausenau, theils neue Hypothequenbücher errichtet, theils die bisherigen völlig in Ordnung gebracht werden sollen; so wird solches hiedurch von Seiten des hiesigen Gerichtsamts öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, so etwa Real-Ansprüche an irgend eine Possession auf diesen Güthern zu haben vermeinen, citiret und vorgeladen, binnen dato und 3 Monathen, besonders aber peremtorie in Terminis vom 12ten bis 17ten Junii a. c. Früh um 9 Uhr in hiesiger Canzley zu erscheinen, durch Vorzeigung der in Händen habenden Original-Consensen und Hypothequen-Instrumente oder auf andere rechtliche Art ihre Real-Ansprüche zu erweisen, um solche, wenn sie noch nicht eingetragen sind, intabuliren zu lassen, im Außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Vorzugsrechte werden præcludirt, und mit der Eintragung der erwiesenen Jurium realium werde verfahren werden; mithin jeder es sich selbst werde zuschreiben müssen, wenn ihm dadurch, daß er sich nicht gemeldet, Schaden und Nachtheil erwachsen sollte. Schloß Mantze den 29 Febr. 1780.

Trachenberg, den 16 Sept. 1779. Nachdem die Fürstl. v. Hatzfeld-Trachenbergsche Regierung folgende alte Deposital-Massen: 1) 6 Rthl. 5 Gr. 1⅓ Pf. 2) 24 Rthl. 14 Gr. 11⅓ Pf. 3) 12 Rthl. wovon die Deponenten ad Acta nie bekannt worden. 4) Der weil. Anna Waberschin aus Groß Strenz 2 Kinder Gottfried und Maria, 8 Rthl. 19 Gr. 2⅔ Pf

5) Des Hans Putzkes hinterbliebener Kinder, 23 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf. 6) Die Kunoth, Weczoreck und Gerscheckſche, 34 Rtl. 13 Gr. $10\frac{2}{5}$ Pf. 7) Des Christoph Nolcke aus Trachenberg, 1 R. 8 G. Aus Beichau: 8) Der weil. Dorothea Biesertin 5 Kinder, 17 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 9) Der weil. Anna Debuchin Sohn Christoph, 1 Rt. 14 G. 10) Des Christoph Debuch, 17 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Buckelowe: 11) Der Elisabeth Klotzin 4 Rt. 6 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pf. 12) Der Maria Burschitzkin, des Martin Burschitzkes gewesenen Dreschgärtners Tochter 1 Rt. 19 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf. 13) Der Feigischen Kinder aus den Gaßhäusern 1 Rt. 20 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. 14) Der Mathes Mieschischen Erben und Creditorum 4 Rt. 8 Gr. $1\frac{3}{5}$ Pf. Aus Carlitz: 15) Der Melchior Debuchischen 3 Töchter 13 Rt. 9 G. $\frac{4}{5}$ Pf. 16) Der Hans Elgnerschen Erben 29 Rt. 6 G. 8 Pf. 17) Der Andr. Jeschischen Erben 6 R. 8 G. 18) Der Mich. Konitzischen 5 Kinder 1 R. 17 G. $\frac{4}{5}$ Pf. 19) Der Maria Gürkin geb. Lachin 3 Kinder, Michael, Hans und George 2 R. 2 G. 20) Der Michael Poppischen Erben 2 Rt. 2 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 21) Des Hans Illguths 35 Rt. 8 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. 22) Der Michael Schumannischen Erben 5 Rt. 11 G. $1\frac{23}{25}$ Pf. 23) Der Catharina Behronin 13 R. 12 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 24) Der George Sprenger und Michael Nogelschen Erben 26 R. 13 Gr. $10\frac{2}{3}$ Pf. 25) Mathes Klauses 25 Rtl. 5 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Corsenz: 26) George Bluyſche 3 R. 22 G. 8 Pf. 27) Christoph Johnische 27 R. 2 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 28) George Stahnische 6 Rt. 6 Pf. 29) David und Friedrich Baumſche 11 Rt. 5 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 30) Der Maria verehlicht. Richalett geb. Linkin aus Deutschdamno 27 R. 9 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Dobrtowitz: 31) Der Adam Mordeckischen Erben 4 Rt. 32) Thomas Schänſche 3 R. 6 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 33) George Krobothſche 4 R. $5\frac{1}{5}$ Pf. Aus Glieschwitz: 34) Der Caspar Peterschen 6 Kinder 10 Rt. 8 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 45) Hans Schillingſche 10 R. 8 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. Aus Goitke: 36) Der Martin Dickischen Erben 11 R. 16 G. 37) Der Schumannischen Erben 4 R. 2 G. $4\frac{4}{15}$ Pf. 38) Der Jacob Majuntkischen Erben 1 R. 12 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 39) George Mildische Erben 7 R. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Großbargen: 40) Andreas Tschestockſche 15 R. 7 G. 41) Caspar Jerothſche 14 R. 9 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 42) Andreas Kaurtschische 4 R. 4 G. 4 Pf. 43) Anna Grotzkische 14 Rt. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 44) Hans Heinrich Fischerſche 9 Rt. 15 G. $10\frac{14}{15}$ Pf. 45) Des weil. Barthel Wiegnerschen Sohnes Mathes Wiegners 4 R. 12 G. $5\frac{3}{5}$ Pf. 46) Der weil. Maria Springerin geb. Wiegnerin, ehemaligen Schafferin im Freyhanschen 4 Kinder 4 R. 12 G. $5\frac{3}{5}$ Pf. Aus Großkaschütz: 47) Der Blasius Lapatkischen Erben 14 R. 22 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 48) Der Catharina Schupersackin 2 Erben 16 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 49) Der Paul Dworeckschen Erben 12 R. $1\frac{3}{5}$ Pf. 50) George Biegales Erben 2 Rt. 21 G. 4 Pf. Aus Groß-Oßig: 51) Christoph Deumlingſche 31 Rt. 15 G. $5\frac{7}{25}$ Pf. 52) Mathes Kupkische Erben, a) Jacob Kupke 6 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. b) Caspar Kupke 10 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. c) Hans Kupke 2 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 53) Mathes Schmudische 5 R. 18 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. 54) Andreas Klotzische Kinder Hans und Susanna 2 R. 22 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 55) Andreas Heinschische 18 R. 15 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 56) Hans Kleinersche 6 Rt. 10 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Gürkwitz: 57) Hans Marxische 3 R. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 58) Der weil. Elisabet Enochin geb. Stentzelin Tochter Helena Enochin 5 R. 19 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. Aus Hammer: 59) Hans Christoph Mitschkische 5 R. 4 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 60) Nitschkische Erben 10 Rt. 12 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 61) Mathes und Daniel Fritsches 40 Rtl. 62) Martin Schlivische 2 Rt. 5 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 63) Christoph Nitschkische 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 64) Mathes Kerchische 2 R. 6 G. Aus Herrnkaschütz: 65) Paul Tschernisksche Erben und Creditores 33 R. 17 G. $10\frac{2}{5}$ Pf. 66) George Markusische 21 R. 2 G. 8 Pf. 67) Der Gürkischen Erben 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 68) Christoph Zieganſche 3 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 69) Der Michael Jockischen Erben 12 R. 7 Gr. $\frac{4}{5}$ Pf. 70) Der Lacher und Karpickischen Erben 4 R. 6 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Heidichen: 71) George Scholzes Sohnes Caspar 2 R. 23 G. $10\frac{2}{5}$ Pf. 72) Valentin Bähms hinterbliebener Kinder 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 73) Kempisch und Hennische Erben 7 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 74) Der 2 Jährischen Erben 19 R. 12 G. 75) Der 2 Thamaßischen Kinder Caspar und Helena 7 R. 14 G. $11\frac{1}{5}$ Pf. 76) Der Michael Sarembischen Kinder 1 R. 10 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 77) Mathes Werschinſche 11 R. 1 G. $8\frac{4}{5}$ Pf. 78) Der Martin Scholzischen Kinder

Martin, Anna, Dorothea und Hedwig 17 R. 22 G. 7 1/5 Pf. 79) Der weil. Caspar Scholzischen Tochter Helena 2 R. 12 G. 9 1/5 Pf. 80) Caspar Scheidersche 11 R. 9 G. 10 2/5 Pf. Aus Kleinkrotschen: 81) Der alten Woitscheckischen Erben 31 Rt. 14 Gr. 11 1/5 Pf. 82) Der alten unbekannten Erben aus des Michael Andreas Bauerguthe 10 R. 1 G. 4/5 Pf. 83) George Gartke 8 Rt. 10 Gr. 11 1/5 Pf. 84) Des weil. Hans Lindes, gewesenen Angerhäußlers 2 Kinder Johann und Helena aus Kleinbargen 10 Rt. 23 G. 5 3/5 Pf. Aus Kleinoßig: 85) Anna Knorr u. Elisabeth Jasgulkische 5 R. 14 G. 4 4/5 Pf. 86) Helena Lapatkische 10 R. 13 G. 7 11/15 Pf. Aus Lauskowe: 87) Balthas. Schmidtsche 7 R. 11 G. 2 2/5 Pf. 88) weil. Caspar Gomilles 2 Kinder Andreas und Anna 4 R. 12 G. 9 3/5 Pf. 89) Christoph und Elisabeth Namockelsche 46 R. 20 G. 3 3/5 Pf. 90) George Namockelsche 24 Rt. 20 G. 2 Pf. 91) Susanna, George und Caspar Gomillisch 96 R. 18 G. 1 3/5 Pf. 92) Susanna Neyletzkysche aus Neudorf 2 R. 14 G. 8 Pf. Aus Powitzko: 93) Adam Hofmannsche 5 R. 4 G. 9 3/5 P. 94) George Mildische 3 R. 9 G. 8 8/15 Pf. 95) Mathes Hoffmannsche 8 R. 1 G. 4/5 Pf. 96) Der Michael Nawrothschen 2 Töchter 11 Rt. 7 Gr. 8 Pf. 97) Anna Nawrothsche 13 Rt. 3 G. 4 4/5 Pf. 98) Der George Kadlerschen Tochter Hedwig 5 R. 5 G. 7 1/5 Pf. 99) Der weil. Elisabeth Majuntkischen 4 Kinder 11 Rt. 10 G. 1 3/5 Pf. 100) Daniel Weczoreckische 6 Rt. 5 G. 8 4/5 Pf. Aus Przitkowitz: 101) Der weil. Elisabet Hahlin Erben 4 R. 14 G. 11 1/5 Pf. 102) Andreas Kotschotische 2 R. 20 G. 103) George Schneidersche aus Kleinpeterwitz bey Praußnitz 6 R. 6 G. 5 12/15 Pf. Aus Radziunz: 104) Der Michael Klotzischen Erben 29 R. 9 G. 9 3/5 Pf. 105) Der Maternischen Erben 2 R. 2 G. 1 3/5 Pf. 106) Der weil. Eva Scholzischen Erben 4 R. 9 G. 7 1/5 Pf. 107) Der Andreas Surkischen 2 Kinder Hans und Mathes 5 R. 2 G. 1 1/3 Pf. 108) Mathes Richlingsche 5 R. 8 G. Aus Sayne: 109) Der Martin Suchantkischen Erben Michael, Hans und George 7 R. 9 G. 4 Pf. 110) Christoph Tischlersche Stiefkinder 3 R. 4 G. 111) Michael Küchlersche 23 G. 10 2/5 Pf. 112) Der George Waberscheckschen Erben 3 R. 1 G. 11 1/5 Pf. 113) Mathes Waberscheckische 11 R. 2 G. 114) Der Andreas Mortschlischen Erben 8 R. 12 G. 9 3/5 Pf. 115) Daniel Waberscheckische 8 R. 4 G. Aus Schmiegerode: 116) George Nitschkische 3 R. 20 G. 9 3/5 Pf. 117) George Quirallsche Erben 3 R. 20 G. 9 3/5 Pf. 118) Andreas Stobersche 4 R. 6 G. 8 Pf. 119) Der Christoph Tschuschkischen Erben 3 R. 4 G. 9 3/5 Pf. 120) Mathes Brodische Kinder 4 R. 19 G. 2 2/5 Pf. 121) Andreas Namockelschen Söhne Andreas, Franz und Heinrich 52 R. 2 G. 9 3/5 Pf. Aus Wangelewe: 122) Der verstorbenen Martin Grotzkischen Tochter Geschwister 1 Rt. 6 G. 4 4/5 Pf. 123) Christoph Jüptnersche Kinder 3 R. 8 G. 8 Pf. 124) Die George Tenorische Erben 9 Rt. 20 Gr. 4 4/5 Pf. 125) Maria Hentschelin 37 Rt. 5 G. 4 Pf. Aus Wiltkowe: 126) Der Hans Tscherniskischen Tochter Catharina 10 R. 3 G. 2 2/5 Pf. 127) Mathes Buckscheß 4 Kinder 13 R. 6 G. 128) Adam Königsche 5 R. 19 G. 2 2/5 Pf. 129) Mathes und Caspar Frahmische 10 Rt. 18 Gr. 11 1/5 Pf. deren Eigenthümer jetzt ganz unbekannt sind, nebst Zinsen gerichtlich aufzubiethen für nöthig gefunden, und dazu den 30 Dec. 1779, 30 Martii, und 2 Julii 1780. pro Terminis anberaumet hat; so werden die Eigenthümer dieser Massen, derselben Erben, oder Gläubiger ad Liquidandum, et justificandum prætensa sub pœna præclusi, et perpetui silentii adcitiret.

Neisse, den 18 Oct. 1779. Von denen Magistratualischen Stadtgerichten zu Neisse wird ad instantiam des Substituti fisci regii Herrn Advocat Beym der ohne Concession außer Landes gegangene Binder-Geselle Peter Peltz edictaliter citiret, in Terminis den 7 Februar 1780. den 8 May 1780. besonders aber in Termino peremtorio den 4 Sept. 1780. Früh um 9 Uhr, für denenselben zu Rathhause zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen Landesflüchtigen werde erklärt und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen fisco regio adjudiciret werden wird.

Patschkau, den 25 Febr. 1780. Magistratus allhier citiret hiermit die von hier gebürtige und außer Landes gegangene Handwerkspursche, nämlich: den Kirschnergesellen Hieronymus Rattner, und den Webergesellen Heinrich Kahler, um in Terminis den 21 März, 21 April, und besonders in Termino peremtorio den 19 May a. c. Früh um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Arbeitshauß Casse zuerkannt werden wird.

Glatz, den 21 Dec. 1779. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl Edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Joseph Walter, Anton Wachsmann, Joh. Adalbert Schmidt, Carl Wachsmann, Franz Krause, Ignatz Sendler, Joseph Bartsch, Franz Bracht, Joseph Repke, Thomas Zahlten, Frantz Nagel, Frantz Gründel, Joseph Rösner, Anton Steiner, Caspar Schmidt, Ignatz Töppen, Joseph Adelt, Ignatz Preiß, Anton Habel, Frantz Fritsch, Joseph Kuschel, Ignatz Zwintzner, Carl Frantz, Joseph Rösner, Joh. Nepomuc Rösner, Michael Langer, Joseph Nobis, Joh. Frantz Kuschel, Carl Schwab, Mathäus Schwab, Anton Kreisig, Joseph Pausewang, Anton Dinter, Anton David Werner, Frantz Görner, Anton Pohl, Joseph Nentwig, Joseph Lorcke, Franz Fleischhauer, Carl Peschel, Franz Neugebauer, Joseph Gründel, Franz Mechtel, Johann Mechtel, Christoph Winckler, Florian Dinter, Joh. Peter Schmidt, Heinr. Lorentz, Franz Tautz, Heinrich Hildebrand, Joseph Etzler, Franz Friemel, Hans George Rößner, Anton Klattig, Franz Lorenz, Andr. Langer, Jos. Rathmann, Ignatz Rathmann, Jos. Krause, Carl Prause, Frantz Dickhaut, Fr. Spiller, Jos. Leufer, Jos. Bauch, Joh. Richter, sämtlich aus Glatz, u. Ant. Kluß, aus dem Stadtdorfe Steinwitz, sich a dato binnen 6 Monathen ganz unfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser Sechsmonathlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle, verlustig werden sollen.

Wallisfuhrt d. 20 Jan. 1780. Von dem Dominio Wallisfuhrt werden nachstehende ausgetretene Cantonisten, welche bey Verlust ihres jetzigen oder auch zukünftigen Vermögens binnen 6 Monathen a dato sich in ihren Heymathsorten wieder einzufinden haben, Edictaliter citiret, als: Aus Wallisfuhrt: Hans George Krahl, Hans Joseph Krahl, Frantz Klein, Anton Seydel, Anton Hachenberg, Hans Caspar Goße, Joseph Ulrich, Joseph Krahl, Adalbert Schnorrpfeil, Joseph Niembs, George Geppert, Heinrich Zahlten, Anton Krahl. Aus Stoltzenau: Ignatz Schwartzer, Anton Reichel, Frantz Richter, Frantz Volckmer. Aus Seyffersdorf: Hans George Völckel, Hans George Leege, Hans Joseph Wache, Hans Carl Richter, Frantz Richter, Joseph Völckel, Frantz Schön, Frantz Baßler, Hans Joseph Rohner, Joseph Langer, Ignatz Rücker. Aus Goschwitz: Frantz Langer, George Langer, Joseph Langer, Casper Brauner, George Schramme, Joh. Bödermann, Joseph Weltzel.

Die Hochgräflich von Herbersteinische Majorat Herrschaft Grafenort, citiret auf allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber: aus Grafenort: Friedrich Hanisch, Anton Löwe, George Peschel, George Weigang, Ignaz Weigang, Anton Hahn, Ignaz Hahn, Joseph Poser, Anton Rathmann, Mathes Peltzel, George Francke, Simon Vizenz, Anton Thill, Peter Thill, Martin Peck, Ignaz Mentzel, Franz Hofmann, Franz Rüger, George Francke, Franz Priesler, Anton Rathman, Ignaz Weltzel, Carl Möcke, Franz Strecke, Jos. Strecke, Ignaz Hofmann, Florian Hofmann, Franz

Langer, Florian Langer. Aus Melling: George Jogwer, Heinrich Blümel, Joseph Blümel, Florian Blümel, Jos. Klar, Ignaz Langer, Jos. Wagner, Ignaz Zornich. Aus Herrnsdorf: Joseph Bittner, George Huntschke, Franz Kuntschke, Joseph Lauterbach. Aus Altlommnitz: George Wengler, Michel Wachsmann, George Franz, Anton Fabeck, George Vogel, Eustach. Vogel, Christoph Thurnhof. Aus Neulommnitz: Christoph Prause, Joseph Klar. Aus Sauerbron: Joseph Wolf, George Peltzel, George Spitler, Michel Jitschfelt. Aus Glasendorf: George Zörnich, Anton Zörnich, Michel Weigang. Aus Neubaxdorf, Christoph Klar, Joseph Prase, Michel Gabriel, Carl Völckel, Philip Völckel, Anton Volckmer, Franz Wachsmann. Aus Neuwilmsdorf: Anton Englich, Ignaz Geyer, Franz Spitler, George Grolich, George Klar, Joseph Klar, George Löwe, George Pitner, Michel Spitler, Franz Hanisch, Franz Löwe, Franz Bitner. Aus Niederlangenau: Franz Parnert, Andres Lachnit, Franz Lachnit, George Seidelmann, Anton Seidelmann, Joseph Knauer, Anton Knauer, George Jösner, Franz Wittich. Aus Hondorf: Joseph Jitschfelt, George Krister, Franz Klar, Simon Weigang, Andres Wachsmann, Franz Klar, Anton Bitner und Franz Franke, welche sich dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsorte einfinden, bey dem Herrschaftlichen Grafenorter Amte melden und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort geben sollen; Außenbleibendenfals aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes, gegenwärtig und zukünftiges Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathen wo Termino ultimo auf den 13 Junii 1780. angesetzet ist, confiscirt, und sie alle diesen verlustig seyn sollen. Schloß Grafenort den 6 Dec. 1779.

Das Justitiariat-Amt des Gräflich von Nayhauschen Dominii Reyersdorff in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742 von hier ausgetretenen Unterthanen, als: 1) Casper Bartsch, gewesener Königl. Proviantknecht, 2) den Johann Volckmer, Artillerieknecht, 3) den unter das Kayserl. Militair mit Gewalt genommenen George Weniger, 4) Casper Böheim, gewesener Königl. Packknecht, 5) den ausgetretenen Joseph Gründel, 6) den als Herrschaftlicher Bedienter weggelaufenen Johann Weniger, 7) den eben in der Art ausgetretenen Joseph Godtwald, 8) die beiden Brüder Franz und George Hauck, 9) den als Proviantschreiber in Kaiserl. Dienste gegangenen Anton Schmidt, 10) den als Studiosus nach Wien gegangenen Joseph Schroller, sich binnen dato und Sechs Monaten peremtorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren gegenwärtig hier zurückgelaßenes, und ihnen etwan künftig anheimfallendes Vermögen der Königl. Arbeitshauß-Casse zuerkannt werden wird. Reyersdorf den 10ten December 1779.

Ober-Glogau den 3 Januar 1780. Vor dem Capitular Gerichte des Collegiat-Stiftes ad Sanctum Bartholomæum werden die aus dem Dorfe Schönau ausgetretenen Unterthanen Franz Schramm, Franz Frölich, Ignaz Krawath, Anton Porschcke und Andreas Gloger, edictaliter a dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 3 Julii c. bey Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu erscheinen, vorgeladen.

Das Gräflich von Vetterische Wirthschaftsamt zu Niedersteine in der Grafschaft Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst auser Landes ohne Erlaubniß sich aufhaltende unter die Gräfl. von Vetterische Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber: 1. den Hanns Joseph Bittner, 2. Hanns Georg Moschner, 3. Hanns Franz Schmeltz, 4. Hanns Casper Bittner, 5. Hanns Joseph Felbaum, 6. Ignatz Richter, 7. Hanns Joseph Moschner, 8. Ignatz Bittner, 9. Frantz Dismas Bittner, 10. Carl Moschner, sämmentlich aus Niedersteine Gebürtig, sich a dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und

Antwort zu geben; Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Friest confiscirt, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfällen verlustig werden sollen. Niedersteine den 21 Jan. 1780.

Die Grundherrschaft von Ober- und Nieder-Rathen citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetrettene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber I. Aus Ober-Rathen: 1. George Walter, 2. Joseph Welzel, 3. Joseph Haasler, 4. Franz Haasler, 5. Friedrich Franz, 6. Joseph Schüller, 7. Tobias Winter Wirth. II. Nieder-Rathen: 1. Andreas Putzelt, 2. Friedrich Dinter, 3. Franz Seydel, 4. George Seydel, 5. Ignaz Seydel, 6. Casper Dinter, 7. Joseph Dinter, 8. Friedrich Roesner, 9. Andreas Teuber, 10. Anton Teuber, 11. Anton Gruger, 12. Joseph Scholtz, 13. Andreas Beucker, 14. Franz Teuber, 15. Joseph Gebel, a dato binnen Sechs Monathen von 20 Jan. 1780. angerechnet, ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf dieser Sechs Monathlichen Friest confiscirt, und selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfälle verlustig werden sollen. Rathen, den 20. Januar 1780.

Das Justitiariatamt des von Bachsteinschen Schönauer Dominii in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. und noch später von hier ausgetretene, und verschollene Unterthanen, als: 1) die ihrem desertirten Manne nachgelaufene Elisabeth Wernerin, 2) der Unterthan und Cantonist Ignatz Werner, 3) der nach Rosenkranz ausgetretene Franz Volkmer, 4) der Franz Rudolph, 5) der Amadeus Dittrich, 6) der schon vor Antritt der Königl. Regierung von hier weggegangene und verschollene Johann Christoph Dittrich oder deßen Leibeserben, 7) die seit eben der Zeit abwesende und verschollene Anna Rosina Dittrichin oder derselben Leibeserben, 8) Der Inlieger Ignatz Hauck, 9) der Johann Heinrich Krause, und 10) deßen Bruder Michael Krause, 11) der Anton Lehmann, 12) der Franz Kabst, 13) der Friedrich Vogel, und 14) der George Losky, sich binnen dato und 6 Monathen peremtorie aber bis zum 10ten Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen: daß in Ansehung der wirklich boßhaft ausgetretenen nach maaßgabe des Königl. Arbeitshauß-Edicti, in Ansehung der beiden Verschollenen aber nach Vorschrift des Königl. Edicti vom 27 Oct. 1763. verfahren und erkannt werden wird. Schönau in der Grafschaft Glatz den 10 December 1779.

Von dem Gräflich von Seherr-Thoßischen Justitiariatamte werden 1) der Urban Schmascheck, 2) der Anton Krulick, 3) der Joseph Puckalla, und 4) der George Schmudzim, von dem zur Herrschaft Dobrau gehörigen Guthe Friedersdorf, und 5) der Mathes Liguda, von dem zur Herrschaft Muschen gehörigen Guthe Czarttowitz gebürtig, welche alle 5. in dem lezten Kriege aus dem Canton entwichen, vor das Gräfl. von Seherr-Thoßische Justitiariat-Amt binnen 6 Monathen, und zwar peremtorie auf den 29 Julii a. c. citiret und vorgeladen, sich selbigen Tages in Person einzufinden, und von ihrer Austretung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls haben selbige zu gewärtigen, daß ihnen ihr gegenwärtiges Vermögen wird confiscirt und sie per Sentent. aller künftigen Anfälle und Erbschaften werden verlustig erkläret werden. Schloß Dobrau den 6 Jan. 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Poßämtern zu haben.